



Richtlinien zum Besuch der Tagesstrukturen der Primarstufe sowie der Ferienangebote in der Stadt Basel

Vom 1. Januar 2022

Inhalt

1. Gegenstand.....	2
2. Begriffserklärung	2
3. Informationen	2
4. Schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen.....	3
4.1 Angebotszeit	3
4.2 Kostenbeitrag	3
4.3 Mindestbelegung.....	3
4.4 Anmeldung	3
4.5 Neuaufnahme im Rahmen des Anmeldeverfahrens.....	4
4.6 Neuaufnahme während des laufenden Schuljahrs	4
4.7 Belegungsänderung und Austritt.....	4
4.8 Wiederanmeldung	5
4.9 Schulstandortwechsel während des Schuljahrs innerhalb des Kantons Basel-Stadt.....	5
5. Ferienangebote.....	5
5.1 Angebotszeit	5
5.2 Kostenbeitrag	5
5.3 Anmeldung	6
5.4 Aufnahme	6
6. Betreuung am unterrichtsfreien Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt.....	6
6.1 Angebotszeit	6
6.2 Kostenbeitrag	6
6.3 Anmeldung und Aufnahme.....	6
7. Weitere Bestimmungen	7
7.1 Beaufsichtigung der Kinder	7
7.2 Ausschluss	7
7.3 Wegbegleitung	7
7.4 Daten der Schülerin/des Schülers	7
7.5 Nichtbeanspruchung und Fernbleiben von der Tagesstruktur oder des Ferienangebots	7

8. Korrespondenz zwischen Erziehungsberechtigten, Schule, Fachstelle Tagesstrukturen bzw. privatem Anbieter	8
8.1 Rechnungs- und Korrespondenzadresse	8
8.2 Weitere Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler sowie Erziehungsberechtigten	8
9. Berechnung des Elternbeitrags und Rechnungsstellung.....	8
9.1 Schuleigene Tagesstrukturen	8
9.2 Schulexterne Tagesstrukturen	9
10. Elternbeitragsreduktion	9
11. Ausschluss bei Zahlungssäumnis.....	9
12. Härtefallgesuch	9
13. Steuerbescheinigung.....	9

Die Leitung Volksschulen des Kantons Basel-Stadt erlässt, gestützt auf § 11 der Verordnung über die Tagesstrukturen und Ferienangebote (TFV) vom 1. Januar 2022 (SG 412.600), folgende Richtlinien:

1. Gegenstand

Die Richtlinien regeln die Modalitäten für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Tagesstrukturen des Kindergartens und der Primarschulen sowie an den Ferienangeboten.

2. Begriffserklärung

Während der Schulwochen gibt es folgende Angebote:

- **Schuleigene Tagesstrukturen:** umfassen alle Betreuungsangebote der Schulen während der Schulwochen. Sie werden von den Schulen selbst oder von privaten Anbietern (Kooperationspartnern) auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Schulleitung durchgeführt.
- **Schulexterne Tagesstrukturen:** umfassen alle Betreuungsangebote von privaten Anbietern während der Schulwochen, die in Ergänzung zu den Angeboten der Schulen auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Tagesstrukturen durchgeführt werden.

Während der Schulferien gibt es folgende Angebote:

- **Ferienbetreuung an Schulen:** umfasst tageweise Betreuungsangebote während der Schulferien, welche die Fachstelle Tagesstrukturen an festgelegten Schulstandorten anbietet.
- **Tagesferien:** umfassen wöchentliche Betreuungsangebote während der Schulferien, die von privaten Anbietern auf der Basis einer Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Tagesstrukturen durchgeführt werden.

3. Informationen

Die Erziehungsberechtigten erhalten alle Informationen zu den Tagesstrukturen auf www.tagesstrukturen.bs.ch. Des Weiteren geben die Leitungen der Tagesstrukturangebote Auskünfte zu den Tagesstrukturen.

4. Schuleigene und schulexterne Tagesstrukturen

4.1 Angebotszeit

Die Tagesstrukturen sind während der Schulwochen mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage bzw. schulfreien Tage an allen Wochentagen (Montag bis Freitag) geöffnet. Es gelten folgende Angebotszeiten bzw. Module:

Module	Angebotszeiten
Frühbetreuung	07.00 – 08.00
Mittagsmodul	12.00 bzw. 12.15 – 14.00
Nachmittagsmodul I	14.00 – 15.45
Nachmittagsmodul II lang	15.45 – 18.00
Nachmittagsmodul II kurz	16.30 – 18.00

Am Mittwochnachmittag können die beiden Nachmittagsmodule als verpflichtendes Doppelmodul angeboten werden.

Die Hausaufgabenunterstützung findet in der Regel in den Nachmittagsmodulen statt. Schulexterne Tagesstrukturen, die nur das Mittagsmodul anbieten, können zusätzlich eine Hausaufgabenunterstützung als eigenes Hausaufgabenmodul durchführen.

Für die Durchführung der Frühbetreuung ist bei den schuleigenen und schulexternen Tagesstrukturen die Anzahl der Anmeldungen massgebend. Bei den schuleigenen Tagesstrukturen müssen während einer Woche mindestens acht Schülerinnen und Schüler pro Tag angemeldet sein. Bei den schulexternen Tagesstrukturen legt der private Anbieter in Absprache mit der Fachstelle Tagesstrukturen die Mindestanmeldezahl fest. Die Frühbetreuung zählt bei den schuleigenen Tagesstrukturen nicht zur Anzahl der Mindestmodule.

4.2 Kostenbeitrag

Die Tagesstrukturen der Primarstufe sind kostenpflichtig. Weiter Informationen finden sich unter www.tagesstrukturen.bs.ch -> Kosten.

4.3 Mindestbelegung

An den schuleigenen Tagesstrukturen müssen mindestens vier Module gebucht und effektiv genutzt werden. Dies gilt nicht für Schülerinnen und Schüler mit Verstärkten Massnahmen, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben und der Weg mit dem IVB-Bus nach Hause zu weit ist bzw. wenn ein Tagesstrukturbesuch von mindestens vier Modulen aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll ist.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen besteht keine Pflicht zu einer Mindestbelegung.

4.4 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind mittels Formular bei den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt, Fachstelle Tagesstrukturen, Kohlenberg 27, 4001 Basel, tagesstrukturen.vs@bs.ch, bzw. beim privaten Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen an. Die Anmeldefrist findet sich auf dem entsprechenden Formular sowie für die schuleigenen Tagesstrukturen auf www.tagesstrukturen.bs.ch. Die Anmeldung ist verbindlich.

4.5 Neuaufnahme im Rahmen des Anmeldeverfahrens

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen teilt die Fachstelle Tagesstrukturen aufgrund der Schulstandortzuteilung sowie unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Plätzen die angemeldete Schülerin bzw. den angemeldeten Schüler in eine schuleigene Tagesstruktur ein.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen nimmt der private Anbieter die angemeldete Schülerin bzw. den angemeldeten Schüler unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Plätzen auf.

Die Fachstelle Tagesstrukturen koordiniert zusammen mit den Schul- und Tagesstrukturleitungen und in Absprache mit dem privaten Anbieter die Zuteilung einer Schülerin bzw. eines Schülers zu einer schulexternen Tagesstruktur, damit alle Kinder Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot haben.

Für eine Aufnahme werden die folgenden Kriterien berücksichtigt.

1. Rechtzeitige Anmeldung
2. Schülerinnen bzw. Schüler mit einem oder mehreren Geschwistern in der jeweiligen Tagesstruktur

Nach erfolgter Einteilung erhalten die Erziehungsberechtigten eine Aufnahmebestätigung, mit der die Teilnahme für ein Schuljahr bestätigt und geregelt wird. Moduländerungen sind nach Bekanntgabe der Stundenpläne bis zum 20. Juni möglich. Später eintreffende Änderungen können erst auf den 30. September berücksichtigt werden.

4.6 Neuaufnahme während des laufenden Schuljahrs

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen teilt die Fachstelle Tagesstrukturen aufgrund der Schulstandortzuteilung sowie unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Plätzen die angemeldete Schülerin bzw. den angemeldeten Schüler in eine schuleigene Tagesstruktur ein.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen nimmt der private Anbieter die angemeldete Schülerin bzw. den angemeldeten Schüler unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Plätzen auf.

Sollte während des laufenden Schuljahrs kein Platz vorhanden sein, so wird die angemeldete Schülerin bzw. der angemeldete Schüler automatisch auf eine Warteliste gesetzt. Die Erziehungsberechtigten haben aber auch die Möglichkeit, sich bei einem Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen melden.

4.7 Belegungsänderung und Austritt

Unter Einhaltung der festgelegten Termine können die Erziehungsberechtigten während des Schuljahrs die Belegung ändern oder die Teilnahme kündigen:

Kündigungs-/Änderungstermine	Einreichung Formular bis
Neues Schuljahr	20. Juni*
30. September	31. August
31. Dezember	30. November
31. März	28./29. Februar

*Spätere Moduländerungen sind nur aufgrund von Kursangeboten des Freiwilligen Schulsports bzw. des Schulstandorts (z.B. Chor) sowie bei Instrumentalunterricht an der Musikschule Basel möglich.

Eine Kündigung bzw. Änderung muss bei den schuleigenen Tagesstrukturen schriftlich mittels Änderungsformular erfolgen. Zur Fristberechnung gilt das Abgabedatum oder der Poststempel. Bei den schulexternen Tagesstrukturen legt der private Anbieter das Vorgehen fest.

Wenn es die betrieblichen Umstände erlauben, kann die Leitung des Tagesstrukturangebots bei gewünschten Änderungen der Modulbelegung zugunsten der Erziehungsberechtigten von den obigen Fristen abweichen; Änderungen müssen jedoch zwingend auf Ende eines Kalendermonats erfolgen.

Die Teilnahme endet automatisch mit dem Ende des Schuljahres.

4.8 Wiederanmeldung

Für die Wiederanmeldung für das neue Schuljahr ist die Frist einzuhalten. Die Frist für die Wiederanmeldung findet sich auf dem entsprechenden Formular sowie für die schuleigenen Tagesstrukturen auf www.tagesstrukturen.bs.ch. Die Erziehungsberechtigten berücksichtigen dabei den Stundenplan für das kommende Schuljahr. Sie erhalten die entsprechende Information von der Lehrperson ihres Kindes im Dezember des laufenden Schuljahrs.

4.9 Schulstandortwechsel während des Schuljahrs innerhalb des Kantons Basel-Stadt

Bei einem Schulwechsel innerhalb der Stadt Basel erhält die Schülerin bzw. der Schüler am neuen Schulstandort sofern möglich einen Platz in den schuleigenen Tagesstrukturen. Ist zu diesem Zeitpunkt kein Platz vorhanden, so kann die Schülerin bzw. der Schüler den alten Schul- und Tagesstrukturstandort bis Ende Schuljahr besuchen. Danach erhält sie bzw. er prioritär einen Platz in den schuleigenen Tagesstrukturen des neuen Schulstandorts. Alternativ kann die Schülerin bzw. der Schüler in Absprache mit dem privaten Anbieter eine schulexterne Tagesstruktur in der Nähe des neuen Schulstandorts besuchen.

Bei einem Schulwechsel von Bettingen und Riehen in die Stadt Basel gewährleistet die Stadt Basel der Schülerin bzw. dem Schüler ein gleichwertiges Tagesstrukturangebot am neuen Schulstandort. Das kann in Absprache mit dem privaten Anbieter auch ein schulexterner Tagesstrukturplatz sein. Das Gleiche gilt für eine Schülerin bzw. ein Schüler aus der Stadt Basel bei einem Umzug nach Bettingen und Riehen.

5. Ferienangebote

5.1 Angebotszeit

Während aller Schulferien wird an ausgewählten Schulstandorten eine Ferienbetreuung an Schulen für alle Schülerinnen und Schüler der Primarstufe durchgeführt. Ausnahmen sind: 1. Frühlingsferienwoche, 6. Sommerferienwoche und die Tage vom 24. Dezember bis und mit 1. Januar.

Die Tagesferien werden während allen Schulferienwochen angeboten. Ausnahme ist die Zeit zwischen dem 24. Dezember bis und mit 1. Januar.

Bei der Ferienbetreuung an Schulen müssen ganze Tage gebucht werden.

Bei den Tagesferien müssen ganze Wochen gebucht werden. In Ausnahmefällen können private Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen für Schülerinnen und Schüler, die auch während den Schulwochen ihr Angebot nutzen, sowie deren Geschwister, einzelne Tage anbieten.

Die Angebotszeiten sind von 8.00 bis 18.00 Uhr (inkl. Ein- und Auslaufzeit).

5.2 Kostenbeitrag

Die Ferienangebote sind kostenpflichtig. Weitere Informationen finden sich unter www.volksschulen.bs.ch -> Kosten.

Die Erziehungsberechtigten müssen den Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung an Schulen im Vorfeld begleichen. Bei den Tagesferien legt der private Anbieter die Zahlungsfrist fest.

5.3 Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind mittels Anmeldeformular bei den Volksschulen des Kantons Basel-Stadt, Fachstelle Tagesstrukturen, Kohlenberg 27, 4001 Basel, tagesstrukturen.vs@bs.ch, bzw. beim privaten Anbieter von Tagesferien an. Die Anmeldefrist findet sich auf dem entsprechenden Formular sowie für die Ferienbetreuung an Schulen auf www.tagesstrukturen.bs.ch. Die Anmeldung ist verbindlich.

Es können Kindergartenkinder und Schülerinnen und Schüler der 1. – 6. Primarklasse angemeldet werden. Die Kindergartenkinder müssen bereits den Kindergarten besuchen.

5.4 Aufnahme

Die Fachstelle Tagesstrukturen bzw. der private Anbieter teilt die angemeldete Schülerin bzw. den angemeldeten Schüler unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Plätzen in das Ferienangebot ein.

Für eine Aufnahme werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

1. Rechtzeitige Anmeldung
2. Bei der Ferienbetreuung an Schulen ist die Voraussetzung für eine Anmeldebestätigung der rechtzeitige Zahlungseingang des Kostenbeitrags
3. Bei den Tagesferien kann das Alter der Schülerin bzw. des Schülers massgebend sein

Nach erfolgter Einteilung erhalten die Erziehungsberechtigten eine Aufnahmebestätigung, die für die jeweilige Dauer des Ferienangebots gilt. Änderungen und Kündigungen sind nur im Falle von Unfall oder Krankheit der Schülerin bzw. des Schülers ohne Kostenfolgen möglich.

Spätestens eine Woche vor Beginn des Ferienangebots erhalten die Erziehungsberechtigten detaillierte Informationen zum Ferienangebot.

6. Betreuung am unterrichtsfreien Tag an der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt

Als unterrichtsfreier Tag gilt der Tag der Gesamtkonferenz der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt.

6.1 Angebotszeit

Das Betreuungsangebot dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

6.2 Kostenbeitrag

Für Erziehungsberechtigte, deren Kind ein Tagesstrukturangebot der Primarstufe besucht, ist die Betreuung ihres Kindes am unterrichtsfreien Tag kostenlos. Erziehungsberechtigte, deren Kind keine Tagesstrukturen der Primarstufe nutzt, müssen einen Unkostenbeitrag von 20 Franken bezahlen.

6.3 Anmeldung und Aufnahme

Die Erziehungsberechtigten erhalten von der Lehrperson ihres Kindes bzw. vom privaten Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen ein Anmeldeformular. Dieses füllen sie aus und geben es ihrem Kind wieder mit.

Für eine Aufnahme ist die rechtzeitige Anmeldung massgebend. Die Erziehungsberechtigten erhalten die Aufnahmebestätigung vom Schulstandort ihres Kindes bzw. vom privaten Anbieter der schulexternen Tagesstrukturen.

7. Weitere Bestimmungen

7.1 Beaufsichtigung der Kinder

Während des Besuchs der Tagesstrukturen liegt die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler bei den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen. Abwesenheiten eines Kindes sind durch die Erziehungsberechtigten zu melden. Die Leitung der Tagesstruktur legt die entsprechende Ansprechstelle und den Prozess fest.

7.2 Ausschluss

Schülerinnen und Schüler, deren Verhalten das Wohl anderer Schülerinnen und Schüler oder der Tagesstrukturmitarbeitenden oder die ordnungsgemässe Durchführung der Tagesstrukturen schwerwiegend und trotz vorausgegangenem Gespräch mit den Erziehungsberechtigten wiederholt gefährden, können ausgeschlossen werden.

Über den Ausschluss entscheidet bei den schuleigenen Tagesstrukturen die Schulleitung in Absprache mit der Tagesstrukturleitung in Form einer Verfügung. Gegen den Ausschluss kann Rekurs bei der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Erziehungsdepartements erhoben werden.

Bei den schulexternen Tagesstrukturen entscheidet die Fachstelle Tagesstrukturen in Absprache mit der Leitung des Tagesstrukturangebots über den Ausschluss. Sie erlässt eine Verfügung. Gegen die Verfügung kann Rekurs bei der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Erziehungsdepartements erhoben werden.

7.3 Wegbegleitung

Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schul- oder Tagesstrukturstandort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Bei den Ferienangeboten liegt die Verantwortung für den Weg zum Standort des Ferienangebots bei den Erziehungsberechtigten.

7.4 Daten der Schülerin/des Schülers

Die auf dem Anmeldeformular durch die Erziehungsberechtigten gemachten Angaben stehen den Mitarbeitenden der zuständigen Tagesstruktur und des Ferienangebots zur Verfügung.

7.5 Nichtbeanspruchung und Fernbleiben von der Tagesstruktur oder des Ferienangebots

Der Kostenbeitrag gemäss Aufnahmebestätigung ist grundsätzlich auch bei Nichtbeanspruchung der Tagesstruktur oder des Ferienangebots geschuldet.

Bei schulbedingten Abwesenheiten (z. B. Klassenlager, Projektwoche) erfolgt keine Reduktion des Kostenbeitrags.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dem Schulunterricht aus Krankheitsgründen oder wegen Unfall fern, so darf sie bzw. er während dieser Zeit auch nicht die Tagesstrukturen in Anspruch nehmen. Der Kostenbeitrag bleibt dennoch geschuldet.

Bei einer Dispensation vom Schulunterricht von mehr als 30 Kalendertagen erfolgt eine Reduktion des Kostenbeitrags. Die Erziehungsberechtigten beantragen diese bei der Fachstelle Tagesstrukturen bzw. beim privaten Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen.

Nimmt die Schülerin bzw. der Schüler nicht oder nur teilweise am Ferienangebot teil, so wird kein Geld zurückerstattet. Ausnahmen sind: vorgängiger Wegzug aus Basel (nur mit Bestätigung der zuständigen Einwohnerdienste) oder Krankheit/Unfall (nur mit Arztzeugnis).

8. Korrespondenz zwischen Erziehungsberechtigten, Schule, Fachstelle Tagesstrukturen bzw. privatem Anbieter

8.1 Rechnungs- und Korrespondenzadresse

Die in der Anmeldung aufgeführte erziehungsberechtigte Person gilt als Schuldner. Diese Person erhält von der Fachstelle Tagesstrukturen bzw. vom privaten Anbieter die fälligen Rechnungen sowie die damit verbundene Korrespondenz. Falls eine andere Person die Rechnung übernimmt, ist eine schriftliche Bestätigung derselben beizulegen. Bei Erziehungsberechtigten, deren Elternbeitrag von der Sozialhilfe übernommen wird, erhält die Sozialhilfe die Rechnung direkt.

Nur die aufgeführte erziehungsberechtigte Person ist befugt, die Anmeldung anzupassen bzw. zu kündigen.

Bei rechtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Erziehungsberechtigten ist die Anmeldung grundsätzlich durch diejenige Person vorzunehmen, bei welcher das in der Stadt Basel wohnhafte Kind gemäss kommunalem Einwohnerregister niedergelassen ist.

Anpassungen der Rechnungs- und Korrespondenzadresse sind umgehend den Volksschulen, Fachstelle Tagesstrukturen, Kohlenberg 27, 4001 Basel, tagesstrukturen.vs@bs.ch, bzw. dem privaten Anbieter zu melden.

8.2 Weitere Angaben zur Schülerin bzw. zum Schüler sowie Erziehungsberechtigten

Als weitere Angaben gelten Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Erziehungsberechtigten sowie zusätzliche Informationen zur Betreuung der Schülerin bzw. des Schülers (bspw. Verpflegung, Krankheiten, Abholen von Kindern durch Erziehungsberechtigte).

Informationen, welche bei Unkenntnis zu einer akuten Gefährdung von Leib und Leben führen könnten (bspw. bei Lebensmittelunverträglichkeiten, Diabetes), müssen auf der Anmeldung aufgeführt werden und sind der Leitung des Tagesstruktur bzw. des Ferienangebots mitzuteilen.

9. Berechnung des Elternbeitrags und Rechnungsstellung

9.1 Schuleigene Tagesstrukturen

Die Kostenbeiträge werden aufgrund der bestätigten Module elf Mal (August bis Juni) jeweils Ende Monat abgerechnet.

Damit sich der Betrag aufgrund der Schulferien nicht monatlich ändert, wird folgende Berechnungsformel angewendet:

$$\text{Wochenbetrag} \times 38 \text{ Schulwochen} / 11 \text{ Monate}$$

Der Wochenbetrag setzt sich aus den bestätigten Modulen in der entsprechenden Vergünstigungsstufe zusammen.

Bei nicht erfolgter Zahlung der Rechnung innert 30 Tagen erfolgt die 1. Mahnung, nach weiteren 30 Tagen die 2. Mahnung und nach nochmals weiteren 30 Tagen die Zahlungsaufforderung mit Androhung des Ausschlusses aus den Tagesstrukturen.

Bei einem finanziellen Engpass besteht die Möglichkeit, mit der Fachstelle Tagesstrukturen über einen begrenzten Zeitraum eine Ratenzahlung zu vereinbaren.

9.2 Schulexterne Tagesstrukturen

Der private Anbieter legt fest, wie die Kostenbeiträge in Rechnung gestellt werden. Darüber hinaus gelten die unter Ziff. 9.1 festgehaltenen Bedingungen.

10. Elternbeitragsreduktion

Auf dem Anmeldeformular geben die Erziehungsberechtigten an, ob sie eine Krankenkassenprämienvergünstigung, Sozialhilfe oder IV mit Ergänzungsleistungen beziehen. Der entsprechende Nachweis ist beizulegen, ansonsten wird der Normalbeitrag berechnet.

Änderungen der Krankenkassenprämienvergünstigung, Sozialhilfe oder IV mit Ergänzungsleistungen müssen innerhalb von drei Monaten bei den Volksschulen, Fachstelle Tagesstrukturen, Kohlenberg 27, 4001 Basel, tagesstrukturen.vs@bs.ch, bzw. beim privaten Anbieter eingereicht werden. Sie können rückwirkend gewährt werden, längstens jedoch auf Anfang eines Schuljahres.

Basierend auf der jeweiligen Verfügung wird die entsprechende Vergünstigung berechnet.

11. Ausschluss bei Zahlungssäumnis

Bei den schuleigenen Tagesstrukturen informiert die Fachstelle Tagesstrukturen die Schul- und Tagesstrukturleitung über den Umstand, dass Erziehungsberechtigte den Elternbetrag trotz mehrfacher Mahnung nicht bezahlt haben. Die Schul- und Tagesstrukturleitung suchen daraufhin das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Wird der Kostenbeitrag dennoch nicht beglichen, so wird die Schülerin bzw. der Schüler aus den schuleigenen Tagesstrukturen der Primarstufe ausgeschlossen. Ein Ausschluss erfolgt durch die Fachstelle Tagesstrukturen in Form einer Verfügung. Gegen den Ausschluss kann Rekurs bei der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Erziehungsdepartements erhoben werden.

Eine erneute Anmeldung ist erst nach Bezahlung der geschuldeten Kostenbeiträge oder einer Bestätigung der Kostenübernahme durch eine Drittpartei möglich.

Der private Anbieter von schulexternen Tagesstrukturen setzt das Verfahren sinngemäss um. Ein Ausschluss erfolgt durch die Fachstelle Tagesstrukturen in Form einer Verfügung. Dagegen kann Rekurs bei der Vorsteherin oder dem Vorsteher des Erziehungsdepartements erhoben werden.

12. Härtefallgesuch

Gemäss § 15 TFV kann bei einer nachweislich belegten wirtschaftlichen Notlage ein Gesuch um Reduktion bzw. Erlass des Kostenbeitrags eingereicht werden. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind in den Richtlinien für die Härtefallregelung in den Tagesstrukturen geregelt.

13. Steuerbescheinigung

Jeweils bis Ende März erhalten die Erziehungsberechtigten eine Bescheinigung über die im vergangenen Kalenderjahr bezahlten Kostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler.

Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Die Richtlinien treten am 1. Januar 2022 in Kraft.

Erziehungsdepartement

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Bucher', written in a cursive style.

Urs Bucher
Leiter Volksschulen

Basel, 14. Dezember 2021